

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0040/19</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Jugend und Sport
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Scheuer, Wolfgang
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
E-Mail	sozial+sportreferat@ingolstadt.de	
Datum	21.01.2019	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	14.02.2019	Vorberatung	
Stadtrat	27.02.2019	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Einrichtung eines Nothilfefonds für Senioren und bedürftige Familien  
(Referent: Herr Scheuer)

**Antrag:**

Nach erneuter Prüfung durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der Bürgergemeinschaft Ingolstadt (BGI) vom 13.07.2018 abzulehnen.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

In der Vorlage V0782/18 wurden die Unterstützungsmöglichkeiten für Senioren und bedürftige Familien durch den Verein „Familien in Not“, die Elisabeth-Hensel-Stiftung sowie des Amtes für Soziales ausführlich dargestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien am 4.10.2018 wurde über diese Vorlage diskutiert und dabei verschiedene Prüfaufträge an die Verwaltung erteilt. Der Antrag wurde deshalb zurückgestellt und sollte nach Klärung der offenen Fragen erneut dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien und dem Stadtrat vorgelegt werden.

1. Elisabeth-Hensel-Stiftung (Stellungnahmen des Rechtsamtes und des Hauptamtes)

Nach der Präambel zur Stiftungssatzung wird der Wille der Stifterin wie folgt geschildert:

„ Mit Testament vom 27.05.1994 verfügte Frau Elisabeth Hensel die Errichtung einer Stiftung unter der Bezeichnung „Hensel-Stiftung“, deren Aufgabe es ist,

- alte bedürftige Menschen zu unterstützen.
- Nach dem Willen der Erblasserin sollen zum Kreis der Begünstigten Personen und Familien gehören, die **seit langem in der Stadt Ingolstadt leben.**“

Innerhalb dieser Vorgaben können die Kriterien für die Definition der Bedürftigkeit und die Vergabe von Unterstützungsleistungen grundsätzlich frei gestaltet werden. Dies ist durch die Satzung, die Anlage zur Satzung und einen internen Leistungskatalog sehr wohlwollend geschehen. Dieser Katalog ist bereits sehr umfangreich und deckt eine Vielzahl von Notfällen ab.

Bei der Änderung der Kriterien wäre vor allem darauf zu achten, dass die Leistungen zusätzlich zu eventuellen Sozialleistungen gewährt und nicht angerechnet werden. Die Unterstützung soll der bedürftigen Person, nicht einem Sozialleistungsträger zugutekommen.

Mit der Festlegung, dass die Antragsteller/innen seit mindestens 10 Jahren den Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehung in Ingolstadt haben müssen, sollte dem Kriterium „seit langem in der Stadt Ingolstadt leben“ Rechnung getragen werden.

In der Praxis besteht das Problem, dass aufgrund der Niedrigzinsphase immer weniger Erträge aus dem Grundstockvermögen erzielt werden können. Von einer weiteren Ausdehnung des Leistungskatalogs, der in den vergangenen Jahren aus finanziellen Gründen sogar mehrfach reduziert werden musste (Art, Umfang und Höhe der Förderung), ist daher eher abzusehen.

#### Darstellung der finanziellen Situation in den letzten Jahren:

Haushaltsjahr	Ausgeschüttete Finanzmittel/Zuschüsse	Anzahl der Bewilligungen	Ende der Finanzmittel während des lfd. HHJ
2015	24.859,30 €	130 Bescheide	Ende Dezember 2015
2016	27.628,07 €	133 Bescheide	Ende Dezember 2016
2017	17.187,45 €	97 Bescheide	Anfang Dezember 2017
2018	14.319,90 €	71 Bescheide	Ende September 2018

Wie aus der Übersicht erkennbar ist, reichten die für eine Ausschüttung von Zuschüssen jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Elisabeth-Hensel-Stiftung meist nicht über das komplette laufende Haushaltsjahr aus – zuletzt sogar nur noch bis in den Oktober hinein. Danach eingehende Anträge bzw. Anfragen mussten aufgrund nicht vorhandener Finanzmittel entweder direkt abgesagt bzw. in das nächste Jahr verschoben werden.

Die Situation der Elisabeth-Hensel-Stiftung in der Verwaltungspraxis lässt sich anhand einiger weniger Worte ganz einfach zusammenfassen:

*„Immer weniger verfügbare Finanzmittel – für eine immer größer werdende Anzahl an Hilfebedürftigen/Antragstellern.“*

Eine Verbesserung bei der Elisabeth-Hensel-Stiftung würde durch eine Herabsetzung der vorausgesetzten Wohndauer in Ingolstadt vor Antragstellung in jedem Fall nicht erzielt. Zwar würde man auf der einen Seite sicherlich den Kreis der Anspruchsberechtigten sehr ausweiten können – jedoch können deshalb aufgrund der fehlenden Finanzmittel auf der anderen Seite nicht gleichzeitig mehr Anträge bearbeitet und bezuschusst werden.

## 2. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ämter des Sozialreferates und das Hauptamt beraten hilfebedürftige Bürger/-innen über die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten. Die Familienbeauftragte nimmt die Anträge für den Verein „Familie in Not“ entgegen und leitet Sie an den Verein zur Entscheidung weiter.

Auch die externen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände und private Anbieter von sozialen Dienstleistungen beraten die Bürger/-innen über diese einmaligen Hilfen.

Weitere Informationen können von den folgenden Internetseiten heruntergeladen werden:

**Verein „Familie in Not“** [www.familieninnot-ingolstadt.de/](http://www.familieninnot-ingolstadt.de/) oder <https://www.ingolstadt.de/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Amt-f%C3%BCr-Jugend-und-Familie>  
**unten rechts**

**Elisabeth-Hensel-Stiftung** [www.ingolstadt.de/Rathaus/Verwaltung-Beteiligung/Beteiligungen-Stiftungen-Zweckverb%C3%A4nde/Stiftungen/Elisabeth-Hensel-Stiftung](http://www.ingolstadt.de/Rathaus/Verwaltung-Beteiligung/Beteiligungen-Stiftungen-Zweckverb%C3%A4nde/Stiftungen/Elisabeth-Hensel-Stiftung)